

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen:

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 28.

Donnerstag, den 8. März

1917.

Reichsschatanweisungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Leztthin hatten wir berichtet, daß die letzte deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art viereinhalbprozentiger Reichsschatanweisungen besteht werde. Die Bedingungen dieser Schatanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weitzster Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die jedoch zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 % für je 100 M. Anleihebetrag. Da, das Aufgeld steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 %. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatanweisungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Schatanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatanweisung würde sich mithin schlechter stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentiger Schatanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die viereinhalbprozentigen Schatanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Schatanweisungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatanweisungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Barzahlung Schatanweisungen, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Tilgungsplan wie vor dem die viereinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatanweisungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatanweisungen auf diesem Tage zurückgezahlt und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge, also je nachdem, ob anweisungen Tilgungsplan wie vor dem die viereinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatanweisungen ausgelost werden, mit 110 Prozent oder 115 Prozent oder 120 Prozent.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatanweisungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Schatanweisungen aufwendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung besagt indes nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatanweisungen zum Nennwert die Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezählten Schatanweisungen weder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht befugt, die Schatanweisungen anstatt durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen viereinhalbprozentigen auslosbaren Schatanweisungen ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatanweisungen auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatanweisung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,59 Proz. nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Nettoerträge auf über sechseinhalb Prozent steigert. Die Nettoerträge sind demnach recht verschiedenartig, je nachdem ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Schatanweisungen zu der Kündigungsfrage stellen.

So viel verlockendes der Erwerb der Schatanweisungen auch hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Papier zum Kurse von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Erwerber der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten steht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatanweisungen nach dem Vorbild der fünfprozentigen Schuldverschreibungen in kleinen Stücken bis zu 100 Mark hinab, auszufertigen. Die Stücke der Schatanweisungen lauten vielmehr über Zwanzigtausend, Zehntausend, Fünftausend, Zweitausend und Eintausend Mark, jedoch Zeichnungen nur in Höhe von 1000 M. oder eines Vielfachen von 1000 M. möglich sind.

Den Zeichnern der neuen viereinhalbprozentigen Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatanweisungen umzutauschen. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schatanweisungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unerwünschte Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen

anzweifungen gezeichnet hat. Zeichnet also jemand beispielsweise 10 000 M. viereinhalbprozentige Schatanweisungen gegen Barzahlung, so kann er daneben 20 000 M. viereinhalbprozentige Schatanweisungen im Wege des Umtausches von Schuldverschreibungen oder Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Einkäufer von fünfprozentigen Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 1,50 M., die Einkäufer von fünfprozentigen Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 M. für je 100 M. Nennwert ausgezahlt. Der fünfprozentigen Schuldverschreibungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht; die Einkäufer von viereinhalbprozentigen Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe würden 3 M. für je 100 M. Nennwert auszahlen haben.

In das Reichsschuldbuch können weder die älteren, noch die neuen Schatanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr den fünfprozentigen Schuldverschreibungen, das heißt der jetzt mit dem fünfprozentigen Zinsfuß ausgestatteten Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen viereinhalbprozentigen Schatanweisungen zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und schließlich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 6. März.

(B. I. B. Anstalt.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem rechten Omeuse nahmen gegen Abend der Artillerielampf große Festigkeit an. Nach Trommelfeuer griff der Engländer westlich von Bouchavesnes erneut an. Sein Angriff wurde abgewiesen, ein weiterer durch unser Vernichtungsfeuer vereitelt.

An den übrigen Frontabschnitten herrschte bei Schneegestöber meist geringere Geschäftstätigkeit. Eriinder, die den Verlauf der französischen Stellung im Caurieres-Walde gegenüber den von uns dort gewonnenen Linien feststellten, brachten noch 25 Gefangene ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ein Nachtangriff der Russen gegen unsere Stellungen nördlich von Brezjeau scheiterte.

Front des Generaloberst Erzherrzog Joseph.

An den Osthängen des Relemen-Gebirges, im Südteil der Waldparaphen, wurden mehrere russische Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stellungen angriffen, abgewiesen.

Es prickelte der jungen Welt in den Füßen zu tanzen. Der Leutnant und der Kabett hatten je einen Kameraden mitgebracht, und zwei Freundinnen Ellas waren zum Fest in Vorbitten. Bald drehten sich die Paare nach den munteren Weisen, die Frau von Holbern unermüdlich spielte.

Röhrbach lehnte an der Saaltür und sah zu; seine Trauer verbot ihm, zu tanzen. — Wie leicht und anmutig flog Christel von einem Arm in den anderen! Die Leutnants machten ihr den Hof; Röhrbach bemerkte es mit verhaltenem Jammern. Er mußte ihr fernbleiben und machte eine solide Partie Skat mit den älteren Herren, doch setzte er sich so, daß er den Blick in den Saal behielt. Er spielte so unaufmerksam, daß Holbern lachend rief: „Zum Ruduk, Nachbar, Sie verlieren jedes Spiel!“

Da nahm er sich mehr zusammen; man sollte nicht erraten, weshalb er so zerstreut war. Christel tanzte gern, aber es machte ihr heute weniger Spaß als damals bei dem improvisierten Tanz im Frühling, als Röhrbach ihr Partner war.

„Fritz, du tanzest wie ein junger Bär!“ rief sie dem Bruder zu. „Komm, ich werde dich einzutanzten! Hübsch im Takt: eins, zwei, drei, Junge, du trampelst mir ja die Füße ab!“

„Darf ich Sie als Tischdame auffordern?“ fragte Röhrbach, als eine Pause im Tanz eintrat, „ich muß mich schablos halten.“

„Gewiß, ich habe Ihnen dieses Recht reserviert,“ sagte sie harmlos.

„Sie haben gemogelt?“ fragte er lachend.

Christel.

Roman von Frau Gabriele von Schlippenbach.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Aber die Gedanken der einsam Wachenden wanderten weiter. Sie wanderten nach Hollfitten zu Mutchen und den Geschwistern. Die schliefen wohl fest nach dem Weihnachtsabend. Hilbe dachte auch an jenen Christabend, als sie eben heimliche Braut geworden, als ihr das Leben rosig lachte.

„Gottlob, es schmerzt nicht mehr, das liegt weit hinter mir“, dachte sie, und ihre Hände fügten sich ineinander zu stillem Gebet.

Langsam verging die Nacht. Eines der Kinder jammerte leise. Es war ein siebenjähriger Knabe, der sich eine schwere Muskelzerrung des Armes zugezogen hatte. Hilbe tröstete ihn, bettete ihn bequem und strich über seinen Kopf, bis er wieder einschlief. Die ganze Nacht gab es etwas zu tun. Dann kamen wieder Pausen und Stille herrschte im Saale Nr. 2.

Es fing an zu dämmern. Schwester Katharine kam gestärkt und ausgeruht, ihr Amt wieder zu übernehmen und schickte Hilbe fort, den versäumten Schlaf einzuholen.

Die Sonne ging eben auf, als sie ihr Stübchen betrat.

Nun erst konnte sie an das Auspacken ihres Weihnachtskistchens gehen. Da lagen die Gaben

ihrer Lieben vor ihr: von Mutchen ein warmer, gehäkelter Rock, ein schönes Buch und Taschentücher, von den Brüdern Schnitzarbeiten, von Christel die Figur des Thorwaldsen'schen Christus und Weihnachtsnähereien in Hülle und Fülle. Liebe Briefe lagen auf der Kommode. Hilbe las sie und war im Geiste bei ihren Angehörigen.

Rotgolden zitterte ein Sonnenstrahl durch die Gardinen. Er fiel wie verklärend auf die Gestalt des Heilandes:

„So nimm denn meine Hände
Und führe mich
Bis an mein selig Ende
Und ewiglich.“

Hilbe betete es innig, dann fielen ihr die Augen zu. Fest und süß senkte sich der Schummer auf sie nieder. Sie atmete ruhig; tiefer Friede lag auf ihrem Gesicht.

In Hollfitten verliefen die drei Festtage sehr gemütlich. Holderns kamen herüber und luden zu sich ein, doch Frau von Steinau und ihre Schwiegertochter, sowie Adolf, blieben zu Hause. So fuhren nur Christel und die Brüder zu den Nachbarn.

Röhrbach hatte in Vorbitten Besuch gemacht und wurde ebenfalls eingeladen. Man hätte nicht sagen können, welche junge Dame er auszeichnete; er war gegen alle gleich zuvorkommend. Nur Christel wachte, daß der Ton seiner Stimme weicher wurde, wenn er mit ihr sprach, daß seine Augen aufleuchteten, wenn er sie anrebe.

Dettesgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden
Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See wurde eine französische Feldwache überrumpelt und gefangen genommen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wien, 6. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Amtlich wird verlautbart.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Bukowina scheiterten russische Vorstöße. Südlich von Brezany wurde ein nächtlicher Überfall der Russen abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke Niederschläge behinderten im allgemeinen die Gefechtsfähigkeit und unterbrachen auch den Kampf nördlich des San Pellegriano-Tales. Nachts setzte wieder Minenfeuer gegen unsere Constabellastellung ein. Angriffsversuche der Italiener kamen in unserem Sperrfeuer zum Stehen. Ein feindlicher Überfall auf den Col Bricon wurde mit Handgranaten abgewiesen.

Heute früh führte der Gegner vor dem Monte Sief eine größere Sprengung durch, unsere Stellungen blieben jedoch unversehrt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Die neue „Möve“ im Indischen Ozean?

Haag, 6. März. (Zens.) Das englische Dampfschiff „Berthold“ (6728 Tonnen) ist bei Colombo versenkt worden. Das Schiff war unterwegs von Durban nach Japan. Auch der bereits vor einiger Zeit versenkte Dampfer „Worchesterfield“ (7175 Tonnen) ist in der Nähe von Colombo zu Grunde gegangen. Die Versicherungsprämien für die Indischen Fahrten sind infolgedessen stark gestiegen. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ nimmt an, daß diese Schiffe der „Möve“ zum Opfer gefallen sind.

Reiche Tauchbootbeute.

Rotterdam, 5. März. (W. B.) Die englischen Dampfer „Huntsman“ (7460 Brutto-Registertonnen), „Longhurst“ (3053 Brutto-Registertonnen), die Bark „Lamentine“ (725 Brutto-Registertonnen), das Dampfschiff „La Yaponne“ (2589 Brutto-Registertonnen), der Schoner „Marie Joseph“ (192 Brutto-Registertonnen), 11 französische Fischkutter und 2 Fischdampfer sind versenkt worden.

Der englische Dampfer „Clearfield“ (4229 Brutto-Registertonnen) und der Schoner „Susan E. Incpen“ sind als überfällig gemeldet.

Das verrätene Bündnisangebot im

Reichstagsauschuß.

Berlin, 5. März. (W. B.) Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute seine am Samstag abgebrochenen Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Instruktion an den deutschen Gesandten in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schritt geltend. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Instruktion verfolgten Absichten. Daß wir uns für den Fall eines Krieges mit Amerika nach einem Bundesgenossen umgesehen hätten, sei eine natürliche und berechtigte Vorsorge. Er bedauere es auch nicht, daß durch die amerikanische Veröffentlichung die Instruktion auch in Japan bekannt geworden sei. Für die Beförderung der Instruktion sei der sicherste Weg gewählt worden, der zur Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Wie die Amerikaner in den Besitz des Textes gekommen seien, der mit der ganz geheimen Chiffre nach Washington gegangen ist, darüber fehle uns noch alle Kenntnis. Daß die Instruktion in amerikanischen Hände gefallen ist, sei ein Mißgeschick, das nichts daran ändere, daß der Schritt im vaterländischen Interesse notwendig war, am wenigsten habe man gerade in Amerika das Recht, sich über

„Nun ja, ein wenig.“

„So dachten Sie, daß ich mich melden würde?“

Sie sieht ihn schelmisch an, das blonde Köpfchen etwas zur Seite geneigt, dann sagte sie in ihrer offenen Art: „Ja, ich hoffte es.“

Er drückt ihren Arm an sich und führt sie in den Wintergarten, in dem schon einige Paare sitzen, um sich abzukühlen. Dort bleiben sie auch, als der Tanz wieder anfängt.

„Laufen Sie Schlittschuh?“ fragt sie. „Der große Teich in Hollkitten ist gefegt und spiegelblank.“

„Ja, ich bin ein Freund dieses Sports.“

„O, herrlich, dann kommen Sie doch morgen, bitte!“

„Werde es mir merken, gnädiges Fräulein.“
Leutnant Edgar Holbern kommt Christel holen. Sie folgt ihm, denkt aber, daß sie viel lieber diesen Tanz ausgelassen hätte, um weiter mit Röhrbach zu plaudern. Sie tröstet sich damit, daß sie ihn als Tischnachbar haben wird.

(Fortsetzung folgt.)

den unseren aufzuregen. Irrtümlich wäre die Ansicht, daß der Schritt im Auslande einen besonders tiefen Eindruck gemacht hätte. Er wird als das aufgefäht, was er ist: als berechnete Abwehraktion für den Kriegsfall. — Von einem nationalliberalen Redner wurde betont, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Enttäuschung habe. Gerade der Präsident Wilson habe sich ja bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Ob nicht ein sicherer Weg zur Vermittlung der Instruktion hätte gefunden werden können, bleibe dahingestellt. Es könne dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets beklagt habe, daß sich das Auswärtige Amt nicht um genügend Bündnisse für Deutschland bemüht habe. — Ein Redner der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wandte sich gegen die ganze Aktion. Ihm trat ein Mitglied des Zentrums nachdrücklich entgegen. Ein Redner der fortschrittlichen Volkspartei brachte Bedenken darüber vor, wie der Vorgang durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden sei. Unserem Botschafter ein Schuld beizumessen, davon möge man Abstand nehmen und warten, bis Graf Bernstorff auf deutschem Boden angelangt sei. — Ein konservativer Abgeordneter sagte sich dahin zusammen, daß dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei. In demselben Sinne äußerte sich ein Redner der Deutschen Fraktion. Der Ausschuß ging alsdann zur Besprechung von Einzelfragen über.

Von der Westfront.

Im Berlin, 6. März. Ueber unseren gestrigen Erfolg östlich der Maas berichtet Karl Mosner dem „Lokal-Anzeiger“. Ein schöner Erfolg ist uns östlich der Maas zugefallen. Hier gelang es uns aus unserer Stellung im Chaume-Wald in breiten Angriffen vorzubringen und die stark befestigte französische Stellung am Nordrande des Caurieres-Waldes in einem Breitenmaße von 1½ Kilometer stürmend an uns zu reißen.

An unterwundenen Gefangenen blieben bei diesem schweren Unternehmen, dessen ganze Bedeutung erst bei der Berücksichtigung des schwierigen von einer Schlucht durchzogenen Geländes voll eingeschätzt werden kann, 6 Offiziere und 572 Mann in unserer Hand. 2 Gegenangriffe, die nach nachts den Versuch machten, uns die neue Stellung zu entreißen, scheiterten unter neuen blutigen Verlusten der Franzosen. Die eingebrachte Beute von 16 Maschinengewehren, 25 Schnellabgewehren beweist den Umfang des Erfolges, der eine wesentliche Verbesserung unserer Stellung östlich der Maas bedeutet.

Von der bulgarisch-rumänischen Front.

Im Sofia, 6. März. Auf der ganzen Front von der Donau bis Albanien herrscht Schneewetter. Bei dem anhaltenden Schneegestöber kommen die Wölfe vom Hunger getrieben in großen Rudeln über die Grenze von Rumänien, über die Donau nach Bulgarien. Die bulgarischen Bauern müssen regelrechte Hejagden veranstalten, um der Wölfe Herr zu werden.

Trotz des rauhen Winters halten die Operationen an. Sowohl am Wardar als auch am Monastir sind heftige Kämpfe im Gange. Im Cernabogen setzte eine gesteigerte Tätigkeit der Italiener ein. Trotz wiederholter mehrtägiger Sturmangriffe vermochten sie die ihnen entzogene Stellung östlich von Paralovo nicht wieder zu erobern. Erlitten vielmehr bei ihren erneuten Angriffen schwere Verluste, sodaß ihre Front stark erschüttert war. Vor den kriegserprobten Deutschen mußten die Italiener weichen, auch die Engländer griffen an. Die Infanteriereihen wurden jedoch von unserer Artillerie und von den Vorhuttruppen vollständig zurückgeschlagen.

England.

Im Lugano, 7. März. (Berl. Tagbl.) Der Londoner Vertreter der Stampa hat die in hohem Grade pessimistische Auffassung, die in den Artikeln der Londoner Blätter und der Marineautoritäten zum Ausdruck kommt, zusammengefaßt. Der Spectator schreibt: Nicht von einer Niederlage zu Lande sind wir bedroht, sondern vom Mangel aller Lebensmittel und Rohstoffe.

Im „Daily Telegraph“ erklärt Hurd: Der Ausgang wird im nächsten Halbjahr entschieden werden. Das deutsch-englische Duell wird den Kampf der beiden Mächtegruppen überhaupt bestimmen. Hurd zitiert ein Wort Jellicoes, daß ohne Handelsmarine England überhaupt nicht existieren könne.

Der „Manchester Guardian“ schreibt: Wenn unsere Handelsverbindungen unterbrochen werden, so müssen wir den Krieg rettungslos verlieren und der „Daily Telegraph“ führt aus: Die deutschen U-Boote nagen an dem, was in der Praxis die Halskette nicht nur des britischen Reiches, sondern der ganzen Entente ist. Im letzten Vierteljahr haben die Deutschen fast 500 Dampfer versenkt und jetzt arbeiten sie mit doppelter Energie. Die Verluste steigen und steigen.

Amerika und Deutschland.

Newport, 5. März. (Zens.) Wegen des von den Juristen entdeckten alten Gesetzes, das den

Handelschiffen verbietet, Widerstand gegen Kriegsschiffe befreundeter Nationen zu leisten, steht die Lage so, daß selbst wenn es den Deutschen noch gelänge, einen Weg zu finden, der ihnen zu handele gestatte, die Angelegenheit sich noch Wochen lang hinziehen kann, da der Kongreß seine Zustimmung zu geben hat. Das Repräsentantenhaus hat sich aber noch nicht konstituiert und da beide Parteien sich ziemlich die Waage halten, werden die Kämpfe um den Vorstoß eine Zeit in Anspruch nehmen.

Der Vorschlag Wilsons, daß der Senat seine Geschäftsordnung ändern solle, findet Widerstand, da man im Senat niemals einen Schluß in Debatte kannte.

Das Publikum bleibt im allgemeinen ruhig. Die von Berlin gefabelte Annahme, daß im Falle eines Krieges Mexiko, Cuba und die Philippinen gegen die Vereinigten Staaten gehen würden, wird als lächerlich betrachtet.

Wilson befiehlt die Bewaffnung der Handelschiffe.

Basel, 6. März. (Zens.) Wie die „Union Press“ aus Washington meldet, hat Wilson in Folge der Kundgebung der 83 Senatoren die Mehrheit sofort den Befehl zur Bewaffnung der Handelschiffe gegeben.

Deutschland und China.

Berlin, 6. März. (Zens.) Das Telegramm der „Morning Post“ aus Schanghai vom 2. März über den Beschluß des chinesischen Kabinetts, die Beziehungen zu Deutschland abzubauen, melde Dinge, von denen man in Berlin absolut nichts weiß, obwohl eigene Meldungen, die mehr als jüngeren Datums sind, vorliegen. Der Korrespondent der „Morning Post“ in Schanghai behauptete vor einiger Zeit, der deutsche Gesandte werde Peking am 17. Februar verlassen. Herr Xing ist jedoch heute noch in der chinesischen Hauptstadt. Man sieht daraus, wie unzuverlässig die Nachrichten der „Morning Post“ aus Schanghai sind. Auch die Meldungen der New York Blätter und des Reuterschen Bureaus aus Peking sind höchst unklar. Augenscheinlich hat Deutschland wegen in Peking schwere innere Konflikte gegeben. Wenn Wu-Tiag-Fang dabei zurückgetreten sein sollte, wie die „Morning Post“ behauptet, so könne das sogar zu unseren Gunsten gedeutet werden. Auf jeden Fall tun die China-Interessenten einzuweisen gut, in Ruhe weitere Nachrichten abzuwarten. Bis heute liegen keine zuverlässigen Anzeichen dafür vor, daß sich in den letzten Tagen die Beziehungen zwischen Deutschland und China verschlechtert haben. Wir wissen im Gegenteil, daß es einflußreiche Chinesen gibt, die es im Interesse ihres eigenen Landes mit Deutschland gut meinen.

Localnachrichten.

Obstein, den 7. März 1917.

— Kreistagsitzung. In der am Samstag den 3. März ds. Js. im Kreishause zu Langenschwalbach stattgehabten Sitzung des Kreistages wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt und Wahlen vorgenommen: Für die dem Kreis aufgelegten Kriegsteuern wurden weitere 3 Millionen bewilligt, sodaß sich die Kriegsteuern des Kreises dadurch von 2 auf 4 Millionen erhöht. Die Kreissteuern werden in der bisherigen Höhe weiter erhoben. Gegenüber der Kriegshilfskasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden für Darlehen, die diese Kriegshilfskasse gewährt an Kreisangehörige, Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind, übernimmt der Kreis eine Bürgschaft von 25.000 M. — An Stelle des verstorbenen Kreisaußschußmitgliedes Wilhelm Stricker wurde gewählt Fabrikant Feirabend in Niedernhausen und als Mitglied der Landwirtschaftskammer an Stelle dieses verstorbenen Kreistagsmitglieds und Landwirts Carl Bächer 2r in Gösroth.

— Auszeichnung. Unteroffizier Theodor Lint (Inhaber des Steinweggeschäftes) von hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— Zur Beschlagnahme der Gloden geht dem „Nass. Boten“ eine Zuschrift zu, der wir folgenden zutreffenden Schlusatz entnehmen: „In Zeiten großer Not des Vaterlandes sind für dessen Rettung und Erhaltung selbst schon die kirchlichen gottesdienstlichen Gefäße veraußert worden. Es kann darum nicht wunder nehmen, wenn man bei dem gegenwärtigen Entscheidungskampfe um den Sieg in dem furchtbaren Völkerringen unsere Bronzegloden im Interesse des vaterländischen Heilandes bedrängten Vaterlandes herangezogen werden. Wenn sich das christliche Volk auch mit schwerem Herzen von denselben trennt, so wird es sie angesichts der zwingenden Not doch bereitwillig auf den Altar des Vaterlandes legen und im Göttervertrauen bessere Zeiten erwarten.“

— Einstellung der Bierbrauerei. Wie das „Berliner Tagblatt“ von unterrichteter Seite er-

jahren haben will, wird die Bierzeugung in Norddeutschland demnächst ganz eingestellt werden, da die Gerste zu anderen Nahrungszwecken gebraucht wird. Anfangs Mai dürfte es voraussichtlich in Deutschland kein Bier mehr geben.

Die Mobilmachung der Heimarmee. In diesen Tagen wird zur näheren Ausführung des Hilfsdienstgesetzes geschritten. Es werden Maßnahmen ergriffen, die der Aufstellung einer Stammtabelle für die Hilfsdienstpflichtigen gleichkommen. Damit vollzieht sich die große Mobilmachung der Heimarmee. Es kann allen Hilfsdienstpflichtigen nur dringend nahe gelegt werden, sich freiwillig zu melden und nicht zu warten, bis der Einberufungsausschuss an sie herantritt. In diesem letzteren Falle würden sie sich mancher Vorteile hinsichtlich Beschäftigungsart und dergl. begeben. In erster Linie steht die Befriedigung der Landwirtschaft, sodann die der Front, der Kriegswirtschaft und des Verkehrs.

Das Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillon Wiesbaden (XVIII, 25) ist durch Verfügung des Rgl. Stells. Generalkommandos 18. A.-K. mit Wirkung vom 10. März ab aufgelöst.

Die Heringe kommen. Nach Aufhören der Frostperiode haben in Skandinavien die Heringe wieder eingeseht; frische Heringe, Büdlinge und Marinaden werden daher in nächster Zeit wieder dem Konsum zur Verfügung gestellt werden können und durch die Fischorganisation den Kommunen zugeleitet werden. Die Preise werden überwacht und je nach den kommunalen Verhältnissen verschieden hoch sein. Im allgemeinen dürften sie im Kleinverkauf etwa betragen: Für frische Heringe 0,90 bis 1,10 M das Pfund (etwa 15 bis 20 Stk das Stück, je nach Größe). Für Büdlinge 1,60 M das Pfund (etwa 25 bis 35 Stk das Stück, je nach Größe). Für kleine Büdlinge (Sprossbüdlinge) 1,45 M das Pfund. Für marinierte Heringe (Hollmöpfe, Bismarck-Heringe usw.) 2,20 bis 2,35 M das Pfund (etwa 30 bis 40 Stk das Stück, je nach Größe). Wo höhere Preise genommen werden, wird man sich zweckmäßig bei einer Kommune beschweren oder die Preisprüfungsstelle anrufen.

Auswahlprüfung der Handelskammer zu Wiesbaden. Die Bestimmungen der Reichsbescheidungsordnung, insbesondere die amtliche Freistelle, geben nicht nur dem beteiligten Handel, sondern dem laienhaften Publikum zu mannigfachen Zweifeln Veranlassung; auch die Auffassung der mit der Auslegung der Vorschriften in erster Linie betrauten Behörden scheint durchaus nicht einheitlich zu sein. Dieser Zustand bringt für den Handel erhebliche Unzulänglichkeiten mit sich und legt die Gewerbetreibenden vielfach Straßverfolgungen aus, deren mangelnde Berechtigung erst im Laufe des späteren gerichtlichen Verfahrens festgestellt wird. Der vereinigte Ausschuss (Kriegsausschuss) der Handelskammer zu Wiesbaden beschloß daher in der am 28. Febr. unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten J. Gehlrich abgehaltenen Sitzung, daß die Kammer in gleicher Weise wie es schon von der Detailistenkammer zu Hamburg bei der dortigen Polizeibehörde geschehen ist, an die Polizeibehörde zu Wiesbaden das Ersuchen richtet, in Zukunft sämtliche polizeiliche Feststellungen von Vergehen gegen die Bestimmungen der Reichsbescheidungsordnung vor Einleitung eines Strafverfahrens der Handelskammer zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Des weiteren stimmte der Ausschuss einer Anregung des 2. Vizepräsidenten der Kammer Herrn E. D. Jung auf nochmalige Stellungnahme zu der Frage der Abwälzung der Warenumschlagsteuer zu und setzte diesen Punkt noch auf die Tagesordnung der für den laufenden Monat in Aussicht genommenen Vollversammlung der Kammer. Nach Abgabe einer Reihe von Gutachten und Entgegennahme eines kurzen Berichtes des stellv. Syndikus über die von der Handelskammer in der Frage der Kohlenversorgung der kriegswirtschaftlichen Betriebe des Bezirks unternommenen Schritte, bezeichnete der Ausschuss einige Persönlichkeiten aus Handels- und Industriekreisen des Bezirks als geeignet zur Mitwirkung als Berufsberater bei der für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. errichteten Auskunftsstelle für kriegsbeschädigte Offiziere. Zum Schluß der Sitzung nahm der Ausschuss einstimmig die Wahl des bisherigen stellv. Syndikus Dr. Otto zum Syndikus der Handelskammer vor.

Engenhahn, 7. März. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde der Unteroffizier, Lehrer August Großmann von hier, mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Es ist dies bereits der erste aus unserem kleinen Dörfchen, der diese Auszeichnung erhält, gewiß ein Beweis, daß unsere Kämpfer ihre Pflicht erfüllen.

Aus Nah und fern.

Niederreifenberg, 4. März. Das hiesige Landhaus des Herrn Clemens Brendel von Frankfurt ist von Einbrechern heimgesucht und es sind daraus Beute aller Art, Koltern, Rissen usw. entwendet worden. Einen Teil des Raubes fand man bei Königstein im Walde. Der Bestohlene hat für die Ermittlung der Diebe 300 M Belohnung ausgesetzt.

Königstein, 3. März. Im Walde in der Nähe der Billtalhöhe fanden gestern Nachmittag Holzhaue ein Vexbett, eine Kolter, zwei weiße Kopflüßer und einen Spirituskochapparat. Wie diese Gegenstände dorthin kamen, ist bis jetzt unklar. Für Nachtquartier im Freien war die letzte Nacht doch gar nicht so recht geeignet.

Frankfurt, 8. März. Bei der Abfahrt des 6.20 nach Wiesbaden abgehenden Zuges alld der 74jährige Herrmann F. aus Langenschwalbach beim Auspringen auf den schon in Fahrt befindlichen Zug aus und fiel auf das Geleise. Es wurde ihm der rechte Fuß abgefahren.

Frankfurt a. M., 6. März. In genau zehn Minuten erledigte die heutige Stadtverordneten-Versammlung 6 Magistratsvorlagen, 7 Ausschüßberichte und 2 Eingaben. Die wichtigsten Vorlagen allerdings (Bericht über Kriegsmassnahmen Kreditbewilligung auf Kriegsfonds und Bericht über die städtische Lebensmittelversorgung) wurden auf Antrag der nichtöffentlichen Sitzung zur Beratung überwiesen, wodurch den außerwöhnlich zahlreich erschienenen Zuhörern eine bittere Enttäuschung bereitet wurde. Den städt. Beamten, Lehrern und Arbeitern wurde für die Dauer des Krieges die bisher gewährte Feuerungszulage weiter bewilligt. Die neue Hundsteuer-Ordnung — der erste Hund kostet 30 M, jeder weitere 60 bzw. 90 M — fand einstimmige Annahme. Eine Beschwerdebildung des bisherigen Leiters der Kartoffelverteilungsstelle, Stern, gegen das Lebensmittelamt wegen Unregelmäßigkeiten in der Buchführung wurde einem besonderen Ausschuss zur Prüfung überwiesen.

Frankfurt a. M., 6. März. Auf ein Gesuch des Magistrats an den Frankfurter Rennklub, ein diesem gehöriges großes aber brachliegendes Gelände der Stadt zur Nutzbarmachung für Kleingärten zu überlassen, hat der Vorstand des Klubs ablehnend geantwortet. Hoffentlich gibt es jetzt noch andere Mittel, von dem Klub die Hergabe des Geländes zu erzwingen.

Flörsheim, 6. März. Gestern starb Fabrikbesitzer Dr. Hugo Nordlinger im Alter von 55 Jahren. Er wurde in Stuttgart als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren und gründete im Jahre 1890 in Hausen bei Bodenheim eine chemische Fabrik, die 1896 nach Flörsheim verlegt und bedeutend vergrößert wurde. Dr. Nordlinger gehörte seit über 20 Jahren dem Vorstand des Wahlvereins der Fortschrittlichen Volkspartei für den Ersten Nassauischen Reichstagswahlkreis an und war Obmann der Partei für das Amt Hochheim.

Biedenkopf, 4. März. Die bekannte Stoffschle Mühle bei Sompar ist ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache soll in einem heizgelassenen Lager, das sich schließlich selbst entzündete, zu suchen sein.

Sprendlingen (Kreis Offenbach), 5. März. Zur Steuerung der unnötigen Preistreiberien auf den Holzversteigerungen darf hier ein Käufer nicht mehr als 6 Meter Holz kaufen.

Heusenstamm, 5. März. Aus der Augustinischen Stallung wurde vor einigen Nächten ein wertvolles Rind gestohlen. In derselben Nacht wurden in mehreren Häusern Einbrüche verübt, wobei Kolonial- und Eßwaren gestohlen wurden.

Schweinfurt, 6. März. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden angeblich im Auftrag der Kugelfabrik Schweinfurt 100 Kisten mit 120 Zentnern Kugeln an eine Adresse in Westfalen ausgegeben. Beim Verladen sprang eine Kiste auf und statt der blinkenden Kugeln rollten runde gelbe Erbsen heraus. Der Kommunalverband nahm die ganze Sendung, die ausschließlich Erbsen barg, für sich in Anspruch. Vermutlich hat ein Beamter der Fabrik den Namen der Firma für seine „Kugelsendung“ mißbraucht.

Breslau, 6. März. Die älteste Einwohnerin von Breslau, die Witwe Johanna Holleischek, vollendet heute ihr 105. Lebensjahr.

Kriegs-Humor.

Aus der Schule. Lehrer: „Nennt mir Anzeichen des Frühlings!“ Schüler: „Die Offensiven.“

Geschüttelte Schiffe.

Dem Franzmann tut's an Kohlen hapern, Weil wir sie ihm beim Holen kapern.

Deutschland.

Das vom Reichkanzler von Bethmann Hollweg in seiner Rede im Reichstag erwähnte Wort eines selbigen Dichters vom „ärmsten Sohn“, der auch der getreueste war, stammt von dem Schlosser Karl Broeger und ist zuerst im „Simplissimus“ erschienen. Es lautet:

„Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt, Nur haben wir sie nie mit einem Namen genannt. Als man uns rief, da zogen wir freudig fort, Auf den Lippen nicht, aber im Herzen das Wort Deutschland! Unsere Liebe war schweigend; sie brütete tief versteckt. Nun ihre Zeit gekommen, hat sie sich hoch geredt. Schon seit Monden schirmt sie in Ost und West dein Haus Und sie schreiet gelassen durch Sturm und Wettergraus, Deutschland! Daß kein fremder Fuß betrete den heimischen Grund, Stirbt ein Bruder in Polen, liegt einer in Flandern wund. Alle hätten wir deiner Grenze heiligen Saum, Unser blutendes Leben für deinen dürrsten Baum, Deutschland! Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt. Bloß wir haben sie nie bei ihrem Namen genannt. Herrlich zeigte es aber deine größte Gefahr, Daß dein ärmster Sohn auch dein getreuester war. Denk es, o Deutschland!“

Kein Versorgungsberechtigter darf mehr als 1/2 Pfund Kartoffeln den Tag verbrauchen. Eine Nachlieferung vorzeitig verbrauchter Kartoffeln findet nicht statt. Es verwende niemand mehr, als ihm zusteht.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. März.

(W. T. B. Antisch.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Scarpe, beiderseits Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrscht reger Artillerietätigkeit. Mehrfach kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesatzung. Abends griffen die Franzosen an der Nordfront von Verdun unsere neuen Stellungen im Laurieres-Walde an. Sie sind durch Feuer abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigt die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgabe. In zahlreichen Kämpfen sind 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung 1 Flugzeug verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist bei Nachlassen der Kälte in einzelnen Abschnitten das Feuer lebhafter geworden. Die Tätigkeit der Infanterie blieb dort gering.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiran-See und in der Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompagnien zurück.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Letzte Meldungen.

U. Kopenhagen, 7. März. (B. 3.) Das dänische Justizministerium veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach es von jetzt ab bei Strafe verboten ist, in Wort oder Schrift Meldungen über Bewegungen von Schiffen zu verbreiten, die von oder nach Dänemark unterwegs sind, sowie Angaben darüber, welche Schiffe sich in dänischen Häfen befinden, dort löschen oder laden, von dort abgehen oder ankommen.

U. Amsterdam, 7. März. Der bewaffnete englische Dampfer „Prince of Melita“ ist, nachdem er Wasser und Proviant eingenommen hatte, gestern Abend acht Uhr nach England ausgelaufen.

U. Bern, 7. März. (B. 3.) Wie die Baseler Nationalzeitung meldet, nehmen infolge der englischen Einfuhrsperre die Räumungen in der Schweizer Stickerindustrie immer größeren Umfang an. Eine ganze Reihe von Stickerbetrieben haben bereits keine Arbeit mehr und müssen noch vor Ablauf der gesetzlichen Räumung schließen. Eine Menge von Aufträgen wurde in der letzten Zeit widerrufen.

U. Genf, 7. März. Die Sitzung des amerikanischen Senats vom Montag schloß, wie französische Blätter aus Washington melden, mit Szenen, die in der Geschichte des Kongresses unerreicht sind. Als sich Senator La Follette rühmte, das Zaudern der Bill über die Schiffsbewaffnung garantieren zu können, machten die Anhänger des Gesetzes große Anstrengungen, um ihm das Sprechen unmöglich zu machen. Senator Stone wurde darauf verhindert, die Tribüne zu besteigen und die Gegner wurden des öfteren geradezu handgreiflich. — Punkt 12 Uhr verlas Senator Hitchcock die Botschaft Wilsons, die das Gesetz über die bewaffnete Neutralität verlangt und erklärte, die Maßnahmen der 12 Senatoren, die die Annahme dieser Bill verhindert haben, sei das fabelhafteste in der Geschichte des abgesetzten Parlaments.

Holzversteigerung.

Freitag, den 9. ds. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend, kommt im Eschenhahner Gemeindevald nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt 14b Röhberg:

7 rm buchen Steinhölz

49 „ „ Knüppelholz

1750 „ Durchforstungswellen 1. Kl.

Anfang an der Siebenhügelstraße bei Holzstoß Nr. 1.

Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, im

Distrikt 8 Ziemershaag:

57 buchen Stämme mit 37,05 Festm.

130 rm buchen Scheithölz

47 „ „ Röllschitt

62 „ „ Knüppelholz

1 „ „ erlen

2030 buchen Wellen.

Anfang in der Nähe der Pflanzschule bei Holzstoß Nr. 101.

Eschenhahn, 4. März 1917.

Thomae, Bürgermeister.

Holzversteigerung

Samstag, den 10. d. M., 10 1/2 Uhr anfangend, kommt im Niederseelbacher Gemeindevwald (1/2 Stunde von Station Niedernhausen) an Gehölz zur Versteigerung:

Distrikt Niederfeld 1a

16 buchen Stämme v. 10,45 Festm. u. 35 cm Durchmesser

121 Raummeter buchen Scheit

37 „ „ Knüppel

2020 Wellen.

Distrikt Quatstück 4

75 Raummeter buchen Scheit

60 „ „ Knüppel

1160 buchen Wellen.

Anfang an den buchen Stämmen.

Niederseelbach, den 4. März 1917.

Christ, Bürgermeister.

Spielkarten

(auch deutsche Karten)

empfiehlt

Georg Grandpierre, Idstein.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmer.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder wenn es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Gendarmerie und Ortspolizeibehörden die Einhaltung vorstehender Anordnung streng überwachen zu wollen.

Langenschwalbach, 3. März 1917.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Haferaatgut.

Das Haferaatgut für den Untertaunuskreis ist vom Herrn Oberpräsidenten mit einem Zentner auf den Morgen festgesetzt worden. Ich ersuche die Wirtschaftsausschüsse dahin zu wirken, daß der zur Saat bestimmte Hafer durch sachgemäße Behandlung zu einem vollwertigen Saatgut gemacht wird, dessen Ausfaat in der vorgeschriebenen Höchstmenge eine sichere Ernte verspricht.

Langenschwalbach, 5. März 1917.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nachmusterung der Dienstunbrauchbaren.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Bezirkskommandos vom 27. Februar 1917 haben sich gemäß Entscheidung des Kriegsamtes ferner alle diejenigen Personen zu melden, die in der Zeit vom 2. 8. 1869 bis einschließlich 7. 9. 1870 geboren sind und während des Krieges die Entscheidung:

„Dauernd selbst- und garnisondienstunfähig“
„Dauernd untauglich“
„Dauernd kriegsunbrauchbar“
„Dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“

erhalten haben.

Meldung der ausgebildeten Mannschaften hat am 6. März 1917 vormittags von 9-12 Uhr beim Bezirksfeldwebel Wiesbaden Bertramstraße 3 und zwar, Erdgesch. Zimmer 37 zu erfolgen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bezirkskommandos vom 27. Februar 1917 hingewiesen.

Königl. Bezirkskommando.

Obige Bekanntmachung ist sofort ortsüblich zu veröffentlichen.

Unausgebildete Leute, welche sich noch melden wollen, sie mir sofort noch namhaft machen.

Langenschwalbach, den 5. März 1917.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Angelegenheiten betreffend Kartoffelversorgung in hiesiger Stadt, wie bereits bekannt sein dürfte, nur jeden Freitag Nachmittag von 4¹/₂—5 Uhr im vorderen Saale der Gewerkschule erledigt werden können. Alle diesbezügliche Anträge pp. in der Privatwohnung der Kommissionsmitglieder werden nicht angenommen und auch nicht berücksichtigt. Bezugscheine betr. Zulage für Schwerarbeiter können vorerst nicht berücksichtigt werden.

Städtische Lebensmittelkommission.
Ausschuß für Kartoffelversorgung.

Briefpapier

in großer Auswahl empfiehlt

Georg Grandpierre, Idstein.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend verschied sanft meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter

Wilhelmine Schneider

geb. Lohnstein

im 68. Lebensjahre.

Steinsobbach, den 6. März 1917.

In tiefer Trauer:

Karl Schneider, Bürgermeister
Lisette Deusinger, geb. Schneider
August Deusinger
Otto Deusinger.

Die Beerdigung findet Freitag, den 9. März, nachmittags 1/2 2 Uhr statt.

Städtischer Fischverkauf.

Frische Fische

werden Donnerstag im Geschäft von A. Witt verkauft.

Kleine Schollen das Pfund 80 Pfg.

Buchstabe

L R S (jewe. das letzte mal nichts erh.) 8¹/₂ Uhr

S G 9

F E D C B A 9¹/₂

Lebensmittelliste Nr. 3 für Februar (graue) je 150—180 Gramm; Karten sind nicht übertragbar.

Für Schwerarbeiter

werden die Brotzettelarten und die Fettzulage für 2 Wochen Freitag, nachmittags von 3¹/₂—4¹/₂ Uhr im Rathaus abgegeben. 55 Gramm Butter 28 Pfg. Abgabe erfolgt an die Arbeitgeber gegen Vorlage einer namentlichen Liste.

Brotgetreide- u. Haferlieferung.

Die Vergütung hierfür kann bei der Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Idstein, den 7. März 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 12. März d. Js., vormittags 10 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald folgendes Gehölz versteigert:

Distrikt 39a und 40b Wolfsbachwald

23 Raummeter eichen Knüppelholz

15 " " Reiser

2 " " buchen Scheitholz

204 " " Knüppelholz

13 " " Reiser

2035 buchen Wellen

77 Raummeter Nadelholzknüppel

13 " " Nadelholzreiser

209 Stangen 1.—3. Klasse.

Distrikt 53b Jungereichen

(an der Straße nach Hestrich)

3 Raummeter eichen Knüppelholz

152 " " Nadelholzknüppel,

darunter 48 Raummeter mit 2,4 m Länge.

Anfang im Wolfsbachwald.

Idstein, den 5. März 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Zimmermann Wilhelm Fischer, Niedernhausen im Taunus versteigert am Samstag, den 10. März 1917, vormittags 10 Uhr, etwa 2 Waggons geschnittene Kastenstangen von 3. bis 5. Klasse gegen sofortige Barzahlung. Das Holz liegt 5 Minuten vom Bahnhof Niedernhausen entfernt.

Holzversteigerung.

Samstag, den 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr anfangend, wird aus dem Oberemser Gemeinwald in der Wirtschaft des Karl Seel zu Oberems folgendes Gehölz versteigert:

1. Distrikt 8 Eichpfad

320 Raummeter buchen Scheit und Knüppel

2000 buchen Wellen.

2. Distrikt Reuscherseite

150 Raummeter buchen Scheit und Knüppel

1800 buchen Wellen.

3. Distrikt Hohenstein.

303 Raummeter buchen Scheit und Knüppel

2680 buchen Wellen.

Oberems, 1. März 1917.

Weil, Bürgermeister.

Obst- u. Gartenbauverein.

Generalversammlung

Samstag, den 10. März, abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“

Tagesordnung:

1. Vortrag des Obst- u. Gartenbaulehrers Lange aus Frankfurt a. M. über: „Maßnahmen zur Förderung des Gemüsebaues während der Kriegszeit.“
 2. Rechnungsablage 1916.
 3. Vorstandswahl.
 4. Verteilung der Samereien vom Hauptverein unter die anwesenden Mitglieder.
- Zur Versammlung sind nicht nur alle Mitglieder und deren Damen, sondern jedermann freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Kinderkrankenanstalt.

Samstag, den 10. März 1917, abends 1/2 9 Uhr im „Saal“

Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Rechnungsprüfer.
- 2) Entlastung des Kassierers.
- 3) Sonstiges.

Jung, Vorsitzender.

Kleines

Bauernlandhaus

mit Stallung und beim Hause liegenden Aekern oder Wiesen evtl. auch alte Mühle z. Preis bis 15000 Mk. gesucht. Angebote unter Nr. 184 an die Geschäftsstelle der Idsteiner Zeitung.

Im Schleifen von Scheren

empfiehlt sich

Julius Fuhr, Limburgerstr. 25.

Ein eichener Spazierstock auf dem Wege von Idstein nach Hestrich verloren. Abzugeben auf der Postagentur Hestrich oder Post Idstein.

Ein seidener Schirm mit blaßgrünem Stod in einem Hause stehen gelassen. Man bittet denselben bei Peter Eifen abzugeben.

Schöne 3 Zimmerwohnung

nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten. Limburgerstr. 33.

Ein ordentliches und fleißiges

Mädchen

oder Frau für einige Stunden am Tage gesucht. Frau Rektor Ziemer, Taunusstraße.

Tüchtiges, fleißiges

Mädchen

sucht gegen guten Lohn

Frau Phil. Glans, Niedernhausen.

Gesundes, williges

Mädchen

für kleine Familie mit zweijährigem Kinde zum 1. April nach Wiesbaden gesucht.

Näh. bei Frau Dr. Gontermann, Niedernhausen.